

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018

Aufstockung Grundschule Cäsarstraße

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates bitten die Fraktion der CDU und SPD in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 09.07.2018 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Erweiterung des zweifachen Grundschulstandortes Cäsarstraße (Franziskus-Schule und Maria-Sibylla-Merian-Schule) erfolgen kann, ohne die Schulerweiterungsfläche, die zurzeit als Hundefreilauffläche genutzt wird, einbeziehen zu müssen.

Begründung:

Durch die zahlreichen Neubauten und die damit verbundene Bevölkerungsentwicklung werden zusätzliche Grundschulplätze in Bayenthal benötigt. Vorübergehend ist eine Containerlösung geplant, der aber eine Schulerweiterung in einem festen Gebäude vorzuziehen ist.

Der Stadtteil Bayenthal verfügt über einen Erholungsflächenanteil von nur 2,2%. Daher soll eine Aufstockung des Gebäudes einem Erweiterungsbau vorgezogen werden, weil dann eine weitere Grünfläche verloren ginge.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits im Antrag formuliert, wird ein hoher Bedarf an Schulplätzen in Bayenthal prognostiziert. Die Sicherstellung der Beschulung aller Schülerinnen und Schüler stellt eine Pflichtaufgabe der Kommune dar, welche umzusetzen ist. Daher ist es notwendig weitere Unterrichtsflächen am Standort Cäsarstraße zu schaffen.

Bebaubare Flächen, welche allen Anforderungen entsprechen und eine schnelle Aufstellung weiterer Räumlichkeiten ermöglichen, sind in Köln rar. Bei der genannten Fläche handelt es sich um eine ausgewiesene Schulerweiterungsfläche. Gleichwohl ist der Verwaltung bewusst, dass auch andere Interessen zur Nutzung dieser Freifläche bestehen.

Vordergründiges Ziel ist es die notwendigen Mehrplätze bedarfsgerecht und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollte für die Schülerinnen und Schülern eine den Umständen entsprechende bestmögliche umsetzbare Schulsituation geschaffen werden. In den Planungen zur temporären Bereitstellung wird jedoch ebenfalls berücksichtigt, möglichst wenig der Freifläche zu nutzen. Inwieweit eine Aufstockung bei der angedachten abschließenden Schulerweiterung sinnvoll realisierbar ist, wird im weiteren Verfahren hierzu beurteilt werden müssen.